

07.11.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 521 vom 6. Oktober 2022
der Abgeordneten Nadja Lüders und Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/1133

Perspektiven für eine arbeitsmarktorientierte Förderung besonders benachteiligter EU-Bürgerinnen und EU-Bürger

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die rot-grüne Landesregierung hatte 2014 ein ESF-Programm zur Förderung von Pilotprojekten gestartet, in dessen Mittelpunkt die Aktivierung, Heranführung und Integration besonders benachteiligter EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in den hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stand. Ziel des Programms war es auch, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Landesarbeitspolitik zu leisten (vgl. Aufruf ESF-kofinanzierte Vorhaben für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit zum Zeitpunkt des Aufrufs bestehender eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit in NRW 2013).

Mit Unterstützung des Programms hat in Dortmund ein Netzwerk aus Arbeitsverwaltung, Stadt und weiteren Akteurinnen und Akteuren ein umfassendes Angebot zur Teilhabe in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt entwickelt und umgesetzt, durch das unter anderem rund 2.000 Integrationen in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit gelungen sind. Rund 75% davon waren Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Mit Auslaufen der ESF-Mittel zum Jahresende 2020 ist, mitten in der Corona-Pandemie, ein Großteil dieser Strukturen ersatzlos weggebrochen. Über ESF-REACT-Mittel kann seit November 2021 nur ein Bruchteil aufgefangen werden; im März 2023 endet auch diese Förderung. Effekt ist, dass in Dortmund kein ausreichend bedarfsgerechtes Angebot für die Zielgruppen mehr zur Verfügung steht.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 521 mit Schreiben vom 4. November 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. Welche weiteren, insbesondere arbeitsmarktorientierten Förderungen sind in welcher Höhe geplant? (Bitte um Angabe des jeweiligen Förderzeitraums)

Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Nordrhein-Westfalen werden zeitlich befristete Aufrufe und Einzelvorhaben zur Unterstützung der Arbeitsmarktpolitik des Landes finanziert. In diesem Kontext fördert die Landesregierung vielfältige Beratungsangebote für EU-Bürgerinnen und -Bürger, an die sich auch Menschen aus Südosteuropa wenden können. Dazu gehören die Beratungsstellen Arbeit, die bei Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung beraten, eine Lotsenfunktion wahrnehmen und auch für die Zielgruppe der Menschen aus Südosteuropa offenstehen. Nach Auslaufen der aktuellen Förderung am 31.12.2022 werden die Beratungsstellen ab 01.01.2023 für drei Jahre bis 31.12.2025 mit insgesamt rund 25 Millionen Euro weitergefördert. Gefördert werden zudem weitere Beratungsangebote, die zusammen mit den Beratungsstellen Arbeit ein Netzwerk gegen Arbeitsausbeutung bilden und sich gezielt mit muttersprachlicher Beratung an Menschen aus Südosteuropa richten.

2. Das Förderprogramm Südosteuropa wurde für die Förderphase 2023 mit mehr Mitteln ausgestattet, gleichzeitig soll auch die Zahl der Städte und Gemeinden, die daran partizipieren können, deutlich erhöht werden. Mit welchem Schlüssel bzw. welchen Indikatoren ermittelt die Landesregierung die berechtigten Städte und Gemeinden?

Das Förderprogramm „Zuwanderung aus Südosteuropa“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI), über das 18 Kommunen, die viel Zuwanderung aus Südosteuropa verzeichnen, mit insgesamt 5 Millionen Euro jährlich gefördert werden, endet zum 31.12.2022. Die Landesregierung beabsichtigt, dieses Förderprogramm fortzusetzen. Allerdings ist die letztendliche Entscheidung über die Fortführung von der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2023 durch den Landtag abhängig. Eine endgültige Entscheidung über die Ausgestaltung des Programms steht noch aus.

3. Auf welche Weise arbeitet die Landesregierung mit den betroffenen Kommunen zu diesem Thema zusammen?

Im Rahmen der unterschiedlichen Aufrufe und Projektförderungen fanden und finden als begleitende Unterstützung für die Kommunen und Projektträger regelmäßige Austauschrunden zum Umsetzungsstand der Projekte, zur Weiterentwicklung der Zielgruppe sowie zum Ausbau der Vernetzung vor Ort statt.

Zudem hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung in seinem Internetauftritt seit 2021 eine Unterseite rund um das Thema „Zuwanderung aus Südosteuropa“ aufgenommen.

Hier können sich Interessierte zentral über die Angebote und Maßnahmen der Landesregierung und weitere Stellen informieren. Die Kommunen können in einem Log-in-Bereich weitergehende Informationen einstellen. Über die Angabe von Kontaktmöglichkeiten wird eine bessere Vernetzung der Kommunen untereinander, mit der Landesregierung und mit weiteren relevanten Akteuren des Themenfeldes ermöglicht.

4. Welche Aktivitäten der Kommunen mit Blick auf die Bundesregierung sind der Landesregierung bezüglich der drängenden Arbeitsmarktintegration bekannt?

5. Wie unterstützt die Landesregierung diese?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Themenbereich „Zuwanderung aus Südosteuropa“ werden regelmäßig auf den Arbeits- und Sozialministerkonferenzen (ASMK) Beschlussvorschläge zur Unterstützung der gesellschaftlichen Integration und der Arbeitsmarktintegration der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger eingebracht, so auch aus Nordrhein-Westfalen.

Der Landesregierung ist bekannt, dass einige betroffene Kommunen (auch aus Nordrhein-Westfalen) die Errichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diesem Themenfeld wünschen. Die 96. ASMK hat im November 2019 dem Beschlussvorschlag aus Hamburg hierzu mit Unterstützung aus Nordrhein-Westfalen zugestimmt.